

EINZELVERTRAG

§ 1

- (1) Dieser Einzelvertrag wird zwischen
HERRN/FRAU TITEL VORNAME ZUNAME (geb. DATUM)
(im Folgenden Vertragsarzt genannt) in **ORT**
und der Salzburger Gebietskrankenkasse in 5021 Salzburg, Engelbert-
Weiß-Weg 10, auf Grund der Bestimmungen des Gesamtvertrages vom
14.12.2010 abgeschlossen.
- (2) Der Inhalt des Gesamtvertrages samt den geltenden Sonder- und Zusatz-
vereinbarungen wird vom Vertragsarzt zur Kenntnis genommen.

§ 2

Die vertragsärztliche Tätigkeit wird in der Eigenschaft als

Arzt für Allgemeinmedizin / Facharzt für FACHGEBIET

ausgeübt.

Berufssitz: **PLZ ORT**

Ordinationsstätte: **STRASSE NR**

Ordinationszeit:	Montag	VORMITTAG	NACHMITTAG
	Dienstag	VORMITTAG	NACHMITTAG
	Mittwoch	VORMITTAG	NACHMITTAG
	Donnerstag	VORMITTAG	NACHMITTAG
	Freitag	VORMITTAG	NACHMITTAG

§ 3

Bezüglich der Art / des Umfanges der vertragsärztlichen Tätigkeit wird im Ein-
vernehmen mit der Ärztekammer für Salzburg besonders vereinbart:

WENN NICHTS: KEINE BESONDERE VEREINBARUNG

§ 4

Die Rechte und Pflichten der Parteien des Einzelvertrages ergeben sich aus dem Gesamtvertrag, aus den in Hinkunft abgeschlossenen Zusatzvereinbarungen und aus diesem Einzelvertrag.

§ 5

- (1) Der Vertragsarzt gibt durch die Unterfertigung des Einzelvertrages sein Einverständnis, dass die von der Ärztekammer für Salzburg beschlossenen und der Salzburger Gebietskrankenkasse bekannt gegebenen Abzüge von seinem Honorar vorgenommen werden können.
- (2) Der Vertragsarzt erklärt weiters, eine Vorentscheidung des Schlichtungsausschusses (§ 34 Abs 3 des Gesamtvertrages) als verbindlichen Schiedsspruch im Sinne der §§ 577ff Zivilprozessordnung anzuerkennen, sofern nicht fristgerecht ein Antrag an die Paritätische Schiedskommission eingebracht wurde.

§ 6

Das Vertragsverhältnis beginnt ab: **DATUM**

Salzburg, am _____

Unterschrift des Vertragsarztes

**Für die Versicherungsträger
gemäß § 2 des Gesamtvertrages:**



Direktor HR Dr. Harald Seiss